

DER EINSTEIGER

Allgemeine Preise der Grundversorgung, Preisstufe 3 (ab 8.932 kWh)

	Bis 31.12.2022		Ab 01.01.2023	
ÜBERSICHT DER PREISBESTANDTEILE	EUR /Jahr vom Grundpreis	Cent / kWh vom Arbeitspreis	EUR /Jahr vom Grundpreis	Cent / kWh vom Arbeitspreis
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	106,68 EUR		106,68 EUR	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)		11,45 Ct.		12,42 Ct.
In den Netto-Endpreis fließen mit ein:				
STAATLICH VERANLASSTE PREISBESTANDTEILE *				
7% Umsatz-/Mehrwertsteuer	6,98 EUR	0,749 Ct.	6,98 EUR	0,812 Ct.
Erdgassteuer		0,550 Ct.		0,550 Ct.
Konzessionsabgabe ¹		0,270 Ct.		0,270 Ct.
Emissionszertifikate ²		0,546 Ct.		0,546 Ct.
Gasspeicherumlage ³		0,059 Ct.		0,059 Ct.
Bilanzierungsumlage ⁴		0,570 Ct.		0,570 Ct.
SUMME DER STAATLICH VERANLASSTEN ABGABEN	6,98 EUR	2,744 Ct.	6,98 EUR	2,807 Ct.
REGULIERTE NETZENTGELTE *				
Arbeitspreis		1,025 Ct.		1,148 Ct.
Grundpreis	22,33 EUR		23,99 EUR	
Messstellenbetrieb	7,92 EUR		7,92 EUR	
Messung	1,28 EUR		1,28 EUR	
SUMME DER REGULIERTEN NETZENTGELTE	31,53 EUR	1,025 Ct.	33,19 EUR	1,148 Ct.
VERSORGERANTEIL				
Vertrieb & Beschaffung	68,17 EUR	7,681 Ct.	66,51 EUR	8,465 Ct.

¹ Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (Fassung vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch zweites Gesetz zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts vom 07.07.2005) festgelegten Höchstpreisen.

² Emissionszertifikate für Erdgas nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) (Stand: 18. Oktober 2021)

³ Gasspeicherumlage nach §35e Energiewirtschaftsgesetz. Gültig ab 01.10.2022 - 31.03.2025. Halbjährliche Aktualisierung.

⁴ Zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie wird eine Bilanzierungsumlage erhoben.

* Vorläufige Netzentgelte und Abgaben. Endgültige Werte stehen am 01.01.2023 fest.

Stand: November 2022